

21. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

7./8. Dezember 2002, Hannover, Eilenriedehalle

Grüne

Beschluss

Lage in Tschetschenien / tschetschenische Flüchtlinge in Deutschland

1. Der Bundesaußenminister berichtet über die bisher erfolgten Aktivitäten des Außenamtes bzgl. des Tschetschenienkonflikts. Ebenso möge er darstellen, wie das weitere Vorgehen der Bundesregierung, der EU und anderer internationaler Zusammenschlüsse geplant ist.
2. Die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen fordert die grüne Bundestagsfraktion und speziell den Bundesaußenminister auf, gegenüber dem russischen Präsidenten sowie der Regierung der Russischen Föderation nachdrücklich
 - die Einhaltung der Menschenrechte in der Tschetschenischen Republik (Tschetschenien),
 - die Wiederherstellung der vollen Pressefreiheit,
 - und die Aufklärung der Umstände der Geiselnbefreiung in Moskau zu fordern.
3. Der BMI wird aufgefordert, alles zu veranlassen, dass tschetschenische Flüchtlinge weder nach Tschetschenien, noch in andere Teile der russischen Föderation zwangsweise abgeschoben werden. Dazu kann u.a. ein Entscheidungsstopp für ablehnende Asylanträge, ein genereller Abschiebestopp nach § 54 AuslG, oder die Gewährung einer Rechtsstellung nach § 32a AuslG (Bürgerkriegsflüchtlinge) beitragen.